

Westschweiz gegen Rentenkürzung

Die zwei praktisch gleich lautenden AHV-Initiativen wurden mehrheitlich abgelehnt. Allerdings nicht beide gleich stark.

Von **Andrea Fischer**

Die Ablehnung der beiden AHV-Vorlagen ist nicht überraschend, weder für die Initiantinnen und Initianten selbst noch für die Gegnerschaft. Auch ein Unterschied zwischen französisch- und deutschsprachiger Schweiz war durchaus zu erwarten. Aber einmal mehr liegen Welten zwischen den Resultaten einzelner ablehnender Kantone im Osten und den zustimmenden im Westen: In Appenzell Innerrhoden erreichte die Initiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbands (SKV) einen Ja-Stimmen-Anteil von nur 21,6 Prozent, im Kanton Jura lag er mit rund 64 Prozent fast dreimal so hoch. Auch die übrigen Westschweizer Stände – mit Ausnahme des Wallis – und das Tessin nahmen die SKV-Vorlage an (siehe Grafik). Gesamtschweizerisch lag der Anteil der Ja-Stimmen allerdings nur bei 39,4 Prozent.

Grüne Initiative schnitt besser ab

Überraschend ist hingegen das Resultat der zweiten AHV-Initiative, jene der Grünen Partei der Schweiz. Diese wurde zwar ebenfalls abgelehnt, doch erhielt sie mit 46 Prozent deutlich mehr Ja-Stimmen als diejenige des SKV – und dies in allen

Kantonen. Dabei wollten beide Vorlagen im Grunde dasselbe, nämlich die Einführung einer ungekürzten Ruhestandsrente ab 62 Jahren.

Dennoch habe das Stimmvolk differenziert und sich für die Initiative der Grünen entschlossen, weil diese eine Teilrente für Teilzeitangestellte vorgesehen habe, glaubt Parteipräsident Ruedi Baumann. Das Teilrenten-Modell sei tatsächlich eine attraktive Variante, gesteht auch sein Mitstreiter und Kontrahent Alexander Tschäppät, Präsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes, ein.

«Ziel erreicht»

In der öffentlichen Diskussion aber, im Abstimmungskampf wurde dieser Unterschied praktisch nicht erwähnt; auch die Medien behandelten beide Vorlagen als Einheit. Ob nun das Stimmvolk trotzdem die inhaltlichen Unterschiede bemerkt und in seine Überlegungen einbezogen hat, wird wohl erst die Abstimmungsanalyse zeigen. Vielleicht aber liegt der Grund für den Unterschied gar nicht so sehr in der Tiefe sondern auf der Oberfläche, genauer gesagt in den unterschiedlichen Titeln der Vorlagen. Die SKV-Initiative trat dort nämlich einmal mehr «gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» an – ein Anliegen, das mittlerweile relativ unbestritten und durch zwei Volksabstimmungen abgesehen ist. Die Grünen hingegen verlangten im Titel ganz einfach «ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann».

Pikant ist der Unterschied zwischen den Resultaten der beiden Vorlagen aber auch aus einem anderen Grund. Die Initi-

ative der Grünen war mit wesentlich weniger Unterschriften eingereicht worden als diejenige des SKV und konnte nicht von Anfang an auf die Unterstützung der Angestelltenverbände und des Gewerkschaftsbundes zählen. Noch vor wenigen Monaten erwartete der SKV deshalb, dass die Grünen ihre Initiative zurückzögen.

Diesem Druck hat die Partei stand gehalten und wurde nun mit einem «sehr guten Resultat» für ihre erste Initiative belohnt, freut sich Präsident Ruedi Baumann. Das sei ein klares Signal ans Parlament, bei der Flexibilisierung der AHV keine Rentenkürzung für Menschen mit tiefen Einkommen vorzunehmen.

Auch für Alexander Tschäppät vom SKV ist das «Ziel erreicht»: Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 40 Prozent für die eine der Initiativen sei klar, dass man in der 11. AHV-Revision keine kostenneutrale Flexibilisierung des Rentenalters einführen könne.

Ablehnung bleibt Ablehnung

Bundesrätin Ruth Dreifuss scheint über den Ausgang erleichtert. Es ist bekannt, dass die Sozialministerin für eine möglichst sozial verträgliche Flexibilisierung eintritt. An einer Pressekonferenz in Bern hob Dreifuss deshalb vor allem die Zustimmung der Westschweiz und des Tessins zu den beiden Vorlagen hervor. Dies

sei ein deutlicher Wunsch nach einem flexibleren Rentenalter.

Auch Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes will den «Flexibilisierungswunsch respektieren.» Als Mitglied des starken Schweizerischen Komitees «2 x Nein zur Demontage unserer AHV», mit welchem insgesamt 156 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier gegen die Vorlagen antraten, freut sich Triponez aber über die deutliche Ablehnung. Die Annahme in der Westschweiz habe ihn nicht überrascht. Es sei ja bekannt, dass die Welschen gegenüber sozialpolitischen Vorlagen «offener» seien und gerne den Staat zur Kasse bitten würden, ohne sich dabei zu überlegen, wie und

Ruth Dreifuss wertet die Zustimmung der Westschweiz und des Tessins als deutlichen Wunsch nach einem flexibleren Rentenalter.

wer das bezahlen solle.

Seine Komitee- und Parteikollegin, die FDP-Nationalrätin Christine Egerszegi, hat nicht mit einem Ja-Stimmenanteil von über 40 Prozent für eine der Vorlagen gerechnet. Sie gibt zu, dass dies Ausdruck dafür sei, dass die «Flexibilisierung ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung sei.» Doch Egerszegi bleibt dabei: Eine vorzeitig bezogene Rente müsse gekürzt werden. Sie will sich aber dafür einsetzen, dass die Ergänzungsleistungen zum verfassungsmässig garantierten Recht aufgewertet werden, damit sich auch Menschen mit tiefen Einkommen eine frühere Pensionierung leisten können.

Das Signal der Minderheit

Von Andrea Fischer

Es war schon vor der Abstimmung klar: Fast ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer zieht sich vor dem eigentlichen Rentenalter aus dem Erwerbsleben zurück. Manche freiwillig, andere unfreiwillig. Manche tun es, weil sie es sich aus eigenen Mitteln leisten können, andere haben Glück, weil ihnen die Pensionskasse dabei hilft. Wieder andere können es nicht. Für sie vor allem waren die beiden AHV-Vorlagen gedacht.

Sicher, es gab und gibt gute Gründe gegen eine vorzeitige Pensionierung ohne jegliche Rentenkürzung. Teuer würde es werden zum einen, zum andern geht es vielen im Rentenalter sehr gut. Trotzdem wollen über 40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer früher in den Ruhestand treten können, ohne Einbussen bei der Rente; in der Romandie und im Tessin ist es gar eine Mehrheit. Sicher

lässt sich das zum einen damit erklären, dass sozialpolitische Anliegen in der Romandie generell eine grössere Zustimmung erreichen als in der Deutschschweiz. Zum andern aber war die Arbeitslosigkeit in jenen Regionen der Schweiz ausgeprägter als im Rest des Landes. Dort kennt man deshalb auch die negativen Auswirkungen der Erwerbslosigkeit besser, wie zum Beispiel die Schwierigkeiten für ältere Arbeitslose, wieder eine Stelle zu finden. Hinzu kommt, dass der Anteil der Menschen, die über wenig Vermögen verfügen, in der Westschweiz grösser ist als in der Deutschschweiz. So gesehen haben also jene Regionen die AHV-Vorlagen gutgeheissen, die sie am nötigsten hätten.

Demnächst steht im Parlament die Debatte über die 11. AHV-Revision an, in der es auch um die Flexibilisierung geht. Es ist zu hoffen, dass die Politikerinnen und Politiker das deutliche Signal der beträchtlichen Minderheit zur Kenntnis nehmen. Einer Minderheit, die weiss, wovon sie spricht. Wenn ältere Menschen in der Arbeitswelt keinen Platz mehr finden, sollen sie dafür nicht auch noch

mit einer Rentenkürzung bestraft werden. Dasselbe gilt auch für jene, die nicht mehr weiter arbeiten mögen und sich eine frühere Pensionierung nicht leisten können. Eine sozial verträgliche Flexibilisierung ist nicht kostenneutral zu haben, aber in einem Land, das Steuersenkungen in Milliardenhöhe plant, ist sie ein absolutes Muss.